

Richtlinien für die Ausstellung von Seniorenpässen durch die Stadt Beckum

Vom 10. März 1982

1 Berechtigter Personenkreis

Jeder Beckumer Bürger über 65 Jahre oder Bezieher von vorgezogenem Altersruhegeld beziehungsweise Bezieher von Erwerbsunfähigkeitsrente erhält auf Antrag den „Beckumer Seniorenpass“, sofern sein Einkommen und das seines Ehegatten einen bestimmten Betrag nicht überschreitet.

Es gelten jedoch folgende Einkommensgrenzen:

Einzelpersonen bis 767,00 Euro monatlich,
Ehepaar bis 1.022,50 Euro monatlich.

2 Vergünstigungen

Die Inhaber des Seniorenpasses können folgende Vergünstigungen in Anspruch nehmen:

- a) 50 vom Hundert Ermäßigung beim Besuch städtischer Veranstaltungen, auch Kulturveranstaltungen wie Theater, Konzerte (keine Theater- und Seniorenfahrten),
- b) 50 vom Hundert Ermäßigung der Kursgebühr bei Teilnahme an Kursen der Volkshochschule Beckum-Wadersloh (keine Studienfahrten).

3 Verfahren

Die Seniorenpässe sind gegen Vorlage des Personalausweises und von Einkommensunterlagen (in den meisten Fällen Rentenbescheide) beim Sozial- und Jugendamt der Stadt Beckum oder bei dem Bürgerbüro Neubeckum zu beantragen. Die Ausstellung erfolgt kostenlos.

Die Richtlinien vom 10. März 1982 treten in der Änderung vom 28. März 2003 in Kraft.